

Weiterentwicklung der Agrarpolitik: Forderungen aus Sicht der Sömmerung

8. Februar 2025



In Kürze:

Die Alpwirtschaft

- bewirtschaftet 1/3 der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Schweiz.
- trägt massgeblich zur Nahrungsmittelproduktion bei.
- erbringt sehr grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen (Offenhaltung der Landschaft, Biodiversität, dezentrale Besiedelung, Erhalt eines Kulturgutes etc.).
- Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind volkswirtschaftliche von grosser Bedeutung (z.B. für den Tourismus).

Aber:

- Die Einkommen der Alpwirtschaft sind tief.
- Die Arbeitsbelastung ist hoch.
- Die Alpwirtschaft steht unter Anpassungsdruck (Klimawandel, Personalmangel, Grossraubtiere, gesellschaftlicher Wandel etc.)

Die Ausgestaltung der AP30+ ist von grosser Tragweite für das Sömmerungsgebiet!

Ziel:

Ziel der agrarpolitischen Massnahmen muss sein, die Produktionsgrundlagen im Sömmerungsgebiet durch **nachhaltige Bewirtschaftung flächendeckend zu erhalten**, die **Wertschöpfung zu steigern** und die **Einkommen zu erhöhen**.

Die Forderungen auf einen Blick:

Markt:

- ✓ Aufrechterhalten des Grenzschatzes und Schliessen der bestehenden Lücken.
- ✓ Erhöhung der Verkäsungszulage auf 20 Rappen.

Direktzahlungen:

- ✓ Halten der Direktzahlungen an das Sömmerungsgebiet.
- ✓ Keine Umlagerungen von Direktzahlungen zwischen den landwirtschaftlichen Zonen.
- ✓ Einführung eines Teuerungsausgleichs für die einzelnen Direktzahlungsmassnahmen.
- ✓ Steigerung der Wertschöpfung durch Erhöhung des Zusatzbeitrags für die Milchproduktion auf 200 Franken pro Normalstoss und Jahr.
- ✓ Finanzierung der Mehrausgaben durch Aufstockung des Agrarbudgets.
- ✓ Effiziente Regulierung der Grossraubtiere durch Mittel aus dem Umweltbudget.

Strukturhilfen:

- ✓ Erhöhung der Wertschöpfung durch zeitgemässe Infrastrukturen und Erhöhung der Strukturhilfen.

Detailausführungen

Einleitung und Ausgangssituation

Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Alpwirtschaft

Ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird durch die Sömmerung bewirtschaftet. Durch die Bestossung der Alpweiden während der Sömmerung kann die Futtergrundlage der Heimbetriebe ausgeweitet werden. Damit trägt die Sömmerung massgeblich zur Produktion von Nahrungsmitteln und zum Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei. Die Bedeutung der Futternutzung im Sömmerungsgebiet wird voraussichtlich durch die Klimaveränderungen noch zunehmen (z.B. indem zusätzlich Futterfläche in Trockenjahren zur Verfügung steht). Durch die Beweidung der Sömmerungsflächen wird die Landschaft offengehalten und vor Verbuschung und Verwaldung geschützt, was wiederum positive Auswirkungen auf den Schutz vor Naturgefahren und auf die Biodiversität hat (Alpweiden gelten als Hotspots der Biodiversität). Durch bestehende Bewirtschaftungsvorschriften auf kantonaler und auf Bundesebene wird eine standortangepasste Bewirtschaftung der Alpweiden sichergestellt. Die Sömmerung leistet auch einen grossen kulturellen Beitrag, indem Traditionen «echt» gelebt und naturnahe und authentische Lebensmittel (z.B. Alpkäse) produziert werden. Zusammen mit der Offenhaltung der Landschaft ist dieser Aspekt der Sömmerung beispielsweise für den Tourismus wichtig und volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Aktuell erhält das Sömmerungsgebiet rund 172 Mio. Franken Direktzahlungen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Alpwirtschaft für vergleichsweise wenig Geld eine grosse Flächenleistung mit viel gemeinwirtschaftlichem Nutzen erbringt.

Alpwirtschaft unter Druck

Die Alpwirtschaft ist derzeit mit vielen Herausforderungen konfrontiert; der Strukturwandel in der Landwirtschaft (z.B. die Vergrösserung der Heimbetriebe) und der gesellschaftliche Wandel wirken sich auch auf die Sömmerung aus. In der Alpwirtschaft ist die Diskrepanz zwischen Arbeitsbelastung (hoch!) und Einkommen (tief!) besonders gross. Für viele Alpen ist es schwierig, genügend adäquat ausgebildetes Personal zu finden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung und der psychische Druck, ausgelöst durch die wachsende Wolfspopulation, verstärken diesen Trend zusätzlich. Unter starkem Anpassungsdruck steht die Alpwirtschaft auch wegen der Folgen des Klimawandels. Zu erwarten sind ein Ansteigen der Waldgrenze und zunehmender Verbuschungsdruck sowie auch Wasser- und Futtermangel während der langen Trockenperioden, bzw. Starkniederschläge im Sommer. All diese Faktoren machen die Alpwirtschaft verletzlich. Ungünstigere Standorte werden aufgegeben oder unternutzt, was wiederum negative Auswirkungen auf Verbuschung, Biodiversität und Offenhaltung der Landschaft hat. Dieser Negativtrend konnte durch die Erhöhung der Sömmerungsbeiträge (+ 28 Mio.) sowie der Einführung der Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge (+ 33 Mio.) an das Sömmerungsgebiet ab der AP 2014/2017 nur teilweise aufgefangen werden. Die Ausgestaltung der AP 2030+ wird für die Weiterentwicklung des Sömmerungsgebiets von grosser Tragweite sein.

Forderungen an die Agrarpolitik

Allgemeine Forderungen

Ziel der agrarpolitischen Massnahmen muss sein, die Produktionsgrundlagen im Sömmerungsgebiet durch nachhaltige Bewirtschaftung flächendeckend zu erhalten, die Wertschöpfung zu steigern und die Einkommen zu erhöhen.

Direktzahlungen an das Sömmerungsgebiet

Umfang und Art der Beiträge an die Sömmerungsbetriebe sind beizubehalten bzw. zu erhöhen (siehe Bemerkung zum Zusatzbeitrag für die Milchproduktion). Dies gilt auch für die Alpungsbeiträge, die sich bewährt haben, und dank denen der Rückgang der gealpten Tiere weitgehend gestoppt werden konnte.

Im Sömmerungsgebiet musste in den letzten Jahren wegen der Teuerung ein starker Kaufkraftverlust hingenommen werden. Die natürlichen Produktionsgrundlagen erlauben nur in sehr beschränktem Masse eine Kompensation durch Effizienzsteigerungen. Um gravierenden negativen Folgen auf die Entwicklungsfähigkeit der Alpwirtschaft vorzubeugen, muss deshalb für die einzelnen Direktzahlungsmassnahmen ein Teuerungsausgleich eingeführt werden.

Durch die bevorstehende Zusammenlegung von Landschaftsqualität- und Vernetzungsbeiträgen dürfen die Mittel, die aktuell mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen ins Sömmerungsgebiet fliessen, nicht gekürzt werden.

Zusatzbeitrag für die Milchproduktion

Milchviehalpen müssen mit deutlich höheren Kosten für Infrastruktur, Personal und Transport rechnen. Dies führt bei anstehenden Infrastrukturerneuerungen oft zu Entscheiden zuungunsten der Milchproduktion. Dieser Trend gibt Anlass zu Besorgnis, da die Milch- und Käseproduktion im Sömmerungsgebiet eine gewünschte hohe Wertschöpfung generiert, und der Alpkäse zusätzlich ein Produkt mit einer hohem Selbstidentifikations- und Marketingwert ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Arbeiten für die Weidepflege aufgrund der hohen Präsenz des Alppersonals in hoher Qualität erbracht werden.

Der SAV fordert deshalb eine Erhöhung des Zusatzbeitrags für die Milchproduktion auf CHF 200.-/Jahr und NST gemolkener Tiere (aktuell: CHF 40.-/Jahr und NST). Gemäss ersten Berechnungen würde der zusätzliche Finanzbedarf rund CHF 23 Mio. betragen. Dieser Betrag ist durch eine Aufstockung des Agrarbudgets zu generieren. Auf keinen Fall darf es zu schädigenden Umlagerungen von Finanzmitteln innerhalb des Agrarbudgets kommen.

Die Auszahlung des Zusatzbeitrags für die Milchproduktion soll an das Vorhandensein einer Melkinfrastruktur auf der Alp gebunden sein.

Diese Erhöhung des Beitrags käme insbesondere auch der Kurzzeitalpung zugute, die im momentanen Beitragssystem stark benachteiligt ist.

Eine hohe Bedeutung bei der Stützung der Milchviehalpung kommt auch den Strukturhilfen zu (siehe Bemerkungen «Strukturhilfen»).

Strukturhilfen

Damit Alpen bewirtschaftet werden, sind zeitgemässe Erschliessung und Infrastruktur (Zufahrten, Transportbahnen, Wasser, Elektrizität, Telekommunikation) Voraussetzung. Mit dem Mittel der Strukturverbesserungen steht ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Um die Defizite der notwendigen Investitionen der vergangenen Jahrzehnte aufzufangen, müssen die Gelder erhöht werden (insbesondere für den Hochbau). Die Kantone müssen genügend Geld zur Verfügung stellen, um die Kofinanzierung sicherzustellen. Die Baubewilligungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden; in der Raumplanungsgesetzgebung muss der Vorrang der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowohl für Geruchs- und Lärmemissionen als auch für weitere Aspekte von Umwelt und Ästhetik gelten. Die Bestandesgarantie von Gebäuden und Infrastruktur ist zu berücksichtigen. Nicht sinnvolle, aber kostentreibende Mechanismen bei der Baugesuchseingabe sind zu unterlassen (z.B. die obligatorische Prüfung von alternativen Erschliessungsformen). Die betriebsnotwendigen und zonenkonformen Erschliessungsanlagen für Alpen sind in einer Interessenabwägung zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu behandeln.

Marktinstrumente: Grenzschutz, Verkäsungszulage und öffentliche Märkte

Der Grenzschutz ist ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Inlandproduktion, dem Schutz der Produzentenpreise und schliesslich zum Erhalt der Wertschöpfung. Für die Sömmerung ist insbesondere der Grenzschutz beim Fleisch relevant. Die bestehenden Lücken beim Grenzschutz müssen geschlossen werden.

Ebenfalls wichtig für die Wertschöpfung im Sömmerungsgebiet ist die Verkäsungszulage. Der SAV fordert eine Erhöhung von derzeit 15 auf 20 Rappen pro Kilogramm verkäste Milch. Die dafür zusätzlich benötigten Mittel dürfen nicht durch Gelder des Landwirtschaftsbudgets kompensiert werden.

Die öffentlichen Schlachtviehmärkte sind für die Preisbildung und -stabilität ein wichtiges Instrument, das aufrechtzuerhalten ist.

Grossraubtiere/ Herdenschutz

Eine effiziente und administrativ schlanke proaktive und reaktive Regulierung der Wolfsbestände ist Voraussetzung für eine Koexistenz von Sömmerung und Grossraubtieren. Ebenfalls müssen alle Zusatzaufwände für die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen und die Schäden (inkl. abgestürzte und vermisste Tiere in Gebieten mit Wolfspräsenz) mit Mitteln des Umweltbudgets abgegolten werden.

Verbuschung

Mechanische Entbuschung (Mulchen) muss weiterhin möglich sein. Komplementäre Angebote (Zivis, Freiwilligeneinsätze, Militäreinsätze) sind zu fördern.

Flächen, die dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) unterstehen

Bewirtschaftungsvorgaben müssen national einheitlich gestaltet werden. Insbesondere bei der Hofdüngerausbringung sind Lockerungen nötig (Abtransport der Hofdünger von der Alp

macht keinen Sinn - Mistgaben auf trockenen Stellen in Moorschutzgebieten müssen z.B. wieder erlaubt sein). Um die Bewirtschaftung mittelfristig aufrechtzuerhalten, müssen auch Erschliessungen und Erneuerung bestehender Werke (Strassen, Wege, Wasserleitungen, elektrische Leitungen) realisierbar sein.

Kontrollen

Der Kontrollrhythmus der Sömmerungskontrollen soll beibehalten werden, es ist aber eine bessere Koordination zwischen den Kontrollen nötig. Doppelkontrollen von staatlichen Vorschriften durch private Label sind zu vermeiden.

Festlegung der Normalstösse (NST)

Der aktuell bestehende Spielraum (Neubeurteilungen oder Ausnahmegewilligungen aufgrund höherer Gewalt durch die Kantone) ist beizubehalten. Die Bewirtschaftenden sollen vermehrt sensibilisiert werden, diesen Spielraum zu nutzen.

Statistische Daten zur Alpwirtschaft

Es werden gesamtschweizerisch wenige Daten spezifisch zur Alpwirtschaft erhoben. Um den Zustand der Alpwirtschaft beurteilen zu können und gezielte Massnahmen daraus abzuleiten, ist die Datenbasis zu verbessern.

Nutzerkonflikte und Haftungsfragen

Das Alpgelände wird touristisch und auch für die Energieproduktion stark genutzt, woraus sich Konflikte zwischen den Nutzergruppen ergeben. Projekte zur gemeinsamen Verständigung sollen gefördert, sowie Haftungsfragen geklärt werden.

Digitalisierung

Der Digitalisierung im Sömmerungsgebiet auf Stufe Betrieb sind Grenzen gesetzt (v.a. aus Gründen der fehlenden Erschliessung). Der SAV sieht jedoch Chancen für die Sömmerung in den Bereichen Herdenmanagement und Grossraubtiere. Projekte beispielsweise zu virtuellen Zäunen, Trackingsystemen oder Drohnen zur Herdenüberwachung sind zu ermöglichen und zu fördern.

Agrarpolitischer Zyklen

Die Agrarpolitischen Massnahmen wechseln rasch und sind für die einzelnen Betriebe unvorhersehbar und komplex. Der SAV fordert eine Verlängerung der agrarpolitischen Zyklen (inkl. Zahlungsrahmen) von 4 auf 8 Jahren, um eine bessere Planbarkeit für die Betriebe zu erreichen.